

II- 8084 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/14-Parl/93

Wien, 28. Februar 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4026 /AB

1993 -03- 05

zu 4149 /J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.4179/J-NR/93 betreffend die finanzielle Unterstützung der Aktion SOS-Mitmenschen aus Mitteln des Unterrichtsministeriums, die die Abgeordneten Herbert Scheibner und Genossen am 22. Jänner 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche finanzielle Unterstützung bekommt die Aktion SOS Mitmensch aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?
2. Welche infrastrukturelle Unterstützung bekommt die Aktion SOS Mitmensch aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?
3. Welche ideelle Unterstützung bekommt die Aktion SOS Mitmensch aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst?

Antwort:

Die Aktion SOS Mitmensch erhielt aus Mitteln des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst keinerlei finanzielle, infrastrukturelle oder ideelle Unterstützung.

4. Welche finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung bekommen Vereine, die Mitglied der Aktion SOS Mitmensch sind?

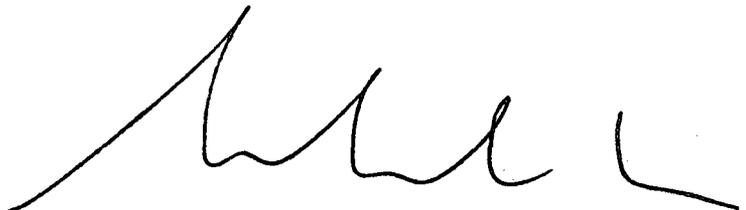
Antwort:

Auch Vereine, die der Plattform SOS Mitmensch angehören, erhalten vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst keine finanzielle oder infrastrukturelle Unterstützung.

5. Wie grenzen Sie das Engagement als Privatperson mit der Amtspflicht als Bundesminister voneinander ab?

Antwort:

Mein Engagement als Privatperson berührt meine Amtspflicht als Bundesminister für Unterricht und Kunst in keiner Weise.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of fluid, connected strokes that form a stylized name or set of initials.